

## Praktikumsvertrag Stufe 10, Schuljahr 2023/2024

### zwischen dem Unternehmen

Name des Unternehmens	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	Telefonnummer
PLZ und Ort	

nachstehend mit "Praktikumsbetrieb" bezeichnet)

### und der Schülerin / dem Schüler der Realschule plus Rheinbrohl

	A. Einig (02635-95010)
Vor- und Zuname der Schülerin/ des Schülers	Ansprechpartner in der Schule
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	

(nachstehend mit "Praktikant" bezeichnet)

# wird für den Zeitraum vom 09.10.2023 bis 13.10.2023 folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeit eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.

#### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme:
- umgehend die Schule zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums);
- die Jugendschutzbestimmung einzuhalten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebs Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Arbeitszeit / Ferienzeiten  Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt Stunden an Arbeitstag(en).  Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt Stunden und geht von Uhr bis Uhr.  Die Pausen sind um und um Uhr. Während der Ferien besteht keine  Anwesenheitspflicht im Betrieb.
§ 4 Vergütung und Urlaub  Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.  Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 30 km) vom Schulträger übernommen.
§ 5 Versicherungsschutz Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallver- sicherungsschutz durch den Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.
§ 6 Vertragsausfertigung Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertrags-partner erhält eine Ausfertigung.
§ 7 Auflösung des Vertrages  Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Frist jederzeit schriftlich / mündlich (Unzutreffendes bitte streichen) aufgelöst werden.
§ 8 Sonstige Vereinbarungen  Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, schulische Veranstaltung) mitzuteilen. Der Betrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte Fehlzeiten. Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus (Vordruck wird auf Wunsch von der Schule zur Verfügung gestellt).
Ort, Datum Unterschrift des Vertreters des Unternehmens

Unterschrift des Praktikanten und der Sorgeberechtigten

Ort, Datum